

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 63

Dienstag den 8. August 1826.



Laibach.

Die in dem Intelligenz-Blatte eingeschaltete, mit hohem Hofkanzleydecrete vom 9. July. J. 19648, herabgelangte gedrängte Darstellung über die erloschenen Privilegien des Georg Sendorer, auf eine Getreide-Abschälungs-Maschine, und des Doctors Finazzi, auf einen neuen Lactmesser, wird mit dem Beyfalle allgemein bekannt gemacht, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des §. 23 des a. h. Privilegien-Patents vom 8. Dec. 1820, nunmehr die beliebige Benützung dieser früher privilegirten Verbesserung und Erfindung, von denen übrigens die Jahrbücher des k. k. polytechnischen Institutes zu Wien ausführliche Beschreibungen enthalten werden, und wovon jedermann jederzeit die von den Privilegienwerbern, nach §. 2 des erwähnten Patents, eingelegten Originalbeschreibungen in dem genannten Institute einsehen kann, allgemein freygegeben werde.

Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 27. July 1826.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 30. May 1826, folgende Privilegien zu verleihen geruht:

I. Dem Peter Janna, Hafner und Maschinist, dann Hauseigenthümer in Wien, Vorstadt Breitenfeld Nr. 41, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „mittelt eines eingemauerten sogenannten Circulations-Ofens, enthaltend einen ovalen mit gußeisernen Röhren versehenen Feuerkasten und einen abgetrennten Hitzebehälter, mit Hülfe dieser Röhren und eines zweyten Zugcanals mehrere Wohngemächer, selbst in verschiedenen Stockwerken, entweder alle zugleich, oder auch nur einzelne Stücke davon, mit Ersparung an Holz und Zeit, mit Beseitigung aller sonstigen Ofen, aller Feuergefahr und aller Unannehmlichkeit des Rauchens, bis zu einem beliebigen Grade zu erwärmen.“

II. Dem Joseph Kastner, wohnhaft zu Wien, Wieden, Freyhaus, Hof Nr. 2, Stiege Nr. 12, für die

Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, unter der Benennung: „Kastnerische Miniatur-Blumen, künstliche Blumen aus Battist, Seide und andern Stoffen, ganz rein und vollkommen ausgearbeitet, in einem so verkleinerten Maßstabe zu verfertigen, daß eine Rose z. B. in der Größe den Kopf einer Stochnadel nicht übersteige, und mit diesen Blumen neue Visitenkarten, Neujahrsbilletts, Bouquets und verschiedenartige Galanteriewaaren darzustellen.“

III. Dem Vincenz Hoffinger, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 108, für die Dauer von fünf Jahren, auf die „Erfindung einer zweyfachen Maschine, wodurch die gewichsten Fußböden mit der Hand auf eine weit leichtere und bequemere Art gepußt werden können, als bisher durch die Arbeit der Füße geschah.“

IV. Dem Joseph Rath, Silberarbeiter, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Landstraße, Ungergasse Nr. 325, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens „bey der Abscheidung des Silbers und des Goldes vom Kupfer, Messing und von andern Stoffen, wodurch nicht nur Zeit, Arbeit und Kosten erspart, sondern auch nützliche, und vorzüglich zur Erzeugung des Scheidewassers anwendbare Nebenproducte gewonnen werden.“

V. Dem Mathias Bruckner aus Eger in Böhmen, derzeit in Wien, Schottenbastei Nr. 131, Tischlergesell, für die Dauer von zwey Jahren, auf die Verbesserung: „neue elastische, und auf beyden Seiten convergirende Streichriemen für Rastrmesser zu verfertigen, an welchen das Leder an beyden Enden des flachen Holzes festgemacht sey, ohne jedoch sonst auf demselben aufzuliegen, und die, da sie wegen ihrer Convergenz den hobelgeschliffenen Rastrmessern eine weit größere Berührungssfläche darbieten, solchen, ohne mit irgend einem Schmirgel oder Pulver beschreiben zu werden, eine feinere und dauerhaftere Schneide, als die sonst üblichen Abziehrriemen geben, und sich überdieß stets in gutem Stande erhalten.“

VI. Dem Andreas Schmit, bürgl. Seidenzeug-Fabrikant, und Peter Stubenrauch, Silberarbeiter, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Neubau Nr. 299, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: „a) einer Maschine, womit die Silberlöffel mit genaueren und schöneren Formen, und wohlfeiler, als aus freyer Hand, gefertigt werden können; b) einer vortheilhafteren Methode, den Silber-Stoff aus dem Schliff zu gewinnen.“

VII. Dem Stephan Dufour, Maschinist aus Mairland, Gasse von St. Orsola Nr. 282, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung „einer verbesserten Maschine zum Aufspuhlen der Seide, wodurch eine Ersparung von vierzig von Hundert an den Betriebskosten, ein weit geringerer Abfall an Strazza, und eine äußerst genau verarbeitete Seide, frey von Knoten, von Verdoppelungen und andern Fehlern, mit denen sie sonst aus den Filanden hervorgeht, erzielt werde.“

VIII. Dem Jos. Schwab, Tischlergesellen, wohnhaft zu Wien, Vorstadt Wieden Nr. 182, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: „alle Gattungen Tischlerarbeiten mit Schubladen in der Art zu verfertigen, daß die Schubladen sich nie einzwängen, und selbst, wenn sie mit der stärksten Last beschwert seyen, leicht, und bey furnirten Arbeiten ohne alle Gefahr, die Fournitur zu beschädigen, herausgezogen und hineingeschoben werden können.“

IX. Dem Carl Roulet, Maschinist, wohnhaft zu Neunkirchen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung „einer schnelleren und vollkommeneren Methode, Druckwalzen zu graviren, wodurch Zeichnungen ausgeführt werden können, deren Hervorbringung durch die sonst übliche Methode des Punzens nicht möglich gewesen wäre.“

Vom k. k. k. Landes-Gubernium. Laibach am 20. July 1826.

W i e n.

Am 2. August sind Ihre Majestät die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, mit Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Reichstadt, von hier nach Weinziesel abgereiset.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschlie-  
fung vom 25. Juny 1826, den k. k. Subernialrath und  
geistlichen Referenten am k. k. Gubernium, Anton  
Peteani, zum Bischofe von Parenzo im Ex-Venetianis-  
chen Istrien allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bev der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Pa-  
tentens vom 21. März 1828 vorgenommenen sechs und  
vierzigsten Verlosung der ältern verzinslichen Staats-  
schuld, ist die Serie Nr. 386 gezogen worden.

Diese Serie enthält Ararial-Obligationen der Stände  
de von Oesterreich ob der Enns, zu 4 Percent: von Nr.  
63,366 bis einschließlich Nr. 69,485, dann zu 3 1/2 Percent  
von Nr. 29,670 bis einschließlich Nr. 32,506, im Capitals-  
betrage von 1 Mill. 315,696 Guld., und im Zinsenbe-  
trage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,004 Guld.  
22 Kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligations-  
Nummern werden in einem eigenen Verzeichnisse  
nachträglich bekannt gemacht werden.

Bev der am 31. July und 1. August d. J. Statt  
gehabten Ziehung der großen Lotterie der drey Realis-  
täten in und bey Prag, haben folgende Nummern nach-  
stehende Treffer gewonnen:

- Nr. 39,212 gewinnt die Herrschaft Zahradka,  
oder 150,000 fl. W. W.  
" 56,620 gewinnt das Haus in Prag,  
oder 75,000 fl. W. W.  
" 29,052 gewinnt das Vitriol-, Alaun und Hü-  
tenwerk in Hauptetin, oder 25,000 fl. W. W.  
" 12,134 gewinnt . . . 5000 fl. W. W.  
" 79,902 " . . . 5000 " "  
" 23,989 " . . . 2000 " "  
" 38,556 " . . . 1500 " "  
" 33,931 } " jedes 1000 " "  
" 71,964 }  
" 5,583 }

Osmanisches Reich.

Obwohl die, unter dem Nahmen Jamak's bekann-  
ten Besatzungen der festen Schlösser am Bosphorus sich  
während des Auslandes der Janitscharen ruhig verhal-  
ten, ja sogar dem Sultan ihre Dienste zu Bezwingung  
der Auführer angeboten hatten, so glaubte doch der  
Serasker, Hussien Pascha, nicht unbedingt und  
fortdauernd auf ihre Gestimmungen bauen zu können, da  
sie sich dem neuen Exercitium keineswegs günstig ge-  
zeigt hatten; er beschloß daher, sie aus diesen Schlössern  
und Batterien zu entfernen, und durch andere Truppen  
zu ersetzen. Diese Maßregel, welche früher nie zur Aus-  
führung gebracht werden konnte, so lange die Janitscha-  
ren bestanden, ward dießmahl ohne allen Widerstand be-  
werkstelliget. Hussien Pascha hatte bereits die un-  
ruhigsten Köpfe entfernt, und hierauf Befehl ertheilt,  
daß alle jene Individuen von den Garnisonen, welche

nicht in hiesiger Gegend ansässig und verheirathet sind, in ihre Heimath zurückgeschickt werden sollten. Sie wurden auch ohne Schwierigkeit ausgeschieden und eingeschifft. Am 30. Juny begab sich der Seriasker selbst, sammt den zwey andern am Bosphorus commandirenden Pascha's, nach Bujukdere, um die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Statt der Jama's wurden mehrere hundert Kanoniere und Truppen von der Umgebung des Seriaskers in die Schlösser und Batterien vertheilt, wo sie ohne Anstand aufgenommen wurden; doch blieb während dieser Operation ein hinlängliches Observations-Corps in der Nähe aufgestellt.

Die Werbungen für die regulären Truppen und die Waffenübungen derselben werden mit größter Thätigkeit fortgesetzt; letzteren wohnt der Sultan selbst öfters bey. Zu Unterbringung der Truppen sollen mehrere große Casernen erbaut werden; eine bey Daud Pascha, andere bey Kara Agadsch, Lewendischischik, und Scutari; der Bau der ersten hat bereits begonnen; Arbeiter von allen Nationen sind dazu aufgebothen worden. Um jede Erinnerung an das Janitscharen-Corps zu vertilgen, wird auch das bekannte Janghin-Köschl oder der Feuerturm auf dem ehemahligen Hotel des Janitscharen-Aga, welches nunmehr zur Wohnung des Musti und der beyden Radiaskere bestimmt ist, abgetragen, und ein neues im Esli Serai (alten Serail), wo der Seriasker sein Hauptquartier aufgeschlagen hat, erbaut werden. Die Fahne des Propheten ist noch immer im Serail aufgepflanzt, wo auch die Minister mit ihren Bureaux, unter Zelten sitzend, die Staatsgeschäfte besorgen.

Eine Maßregel, welche nicht geringes Aufsehen erregte, weil sie einen der bekanntesten und früher einflussreichsten Minister der Pforte betraf, ist die Absetzung und Verbannung Sadik-Efendi's, vormahligen Reis-Efendi's und zuletzt Intendanten der Stückliefererey. Er wird beschuldigt, einem der verurtheilten Janitscharen-Officiere in seinem Hause Zuflucht gegeben zu haben; es ist jedoch wahrscheinlicher, daß andere Rücksichten diese Strenge veranlaßten, indem sich Sadik, nebst Hussein Bei, jederzeit als Gegner des gegenwärtig herrschenden Systems gezeigt hatte.

Die Nachrichten aus den näher liegenden Provinzen klangen sehr befriedigend für die Pforte; in Adrianopel, Brussa und Smyrna ist die Abschaffung des Janitscharen-Corps ohne die mindeste Schwierigkeit vor sich gegangen und in Smyrna insbesondere hat sich die öffentliche Meinung sehr deutlich zu Gunsten der

neuen Ordnung ausgesprochen, wodurch es dem dortigen Pascha leicht wurde, die Entwaffnung der Janitscharen und die Vernichtung ihrer Regiments-Zeichen zu bewerkstelligen.

Ein Abtheilung der Flotte des Kapudan-Pascha, aus 25 Kriegsschiffen bestehend, ist am 4. d. M. von den Dardanellen unter Segel gegangen. Man glaubt jetzt, daß die erste Unternehmung des Kapudan Pascha gegen Samos gerichtet seyn dürfte, dessen Bewohner, Nachrichten aus Smyrna zufolge, sehr geneigt seyn sollen, sich an annehmbare Bedingungen zu unterwerfen. Die Zahl der Bewaffneten auf jener Insel soll nicht mehr als einige Hunderte betragen. Die Chefs, namentlich Logotheti, bekanntlich der erste Urheber des Unglücks, welches die Insel Scio betroffen hat, sind nur auf Mittel bedacht, sich selbst im Augenblicke der Gefahr in Sicherheit zu bringen. Logotheti hält zu diesem Behufe stets ein Fahrzeug in Bereitschaft, um bey Annäherung der türkischen Flotte sogleich die Flucht ergreifen zu können.

Der General Marquis v. Paulucci, Oberbefehlshaber der k. k. Marine und zu gleicher Zeit der k. k. Seemacht in den Gewässern des Archipelagus, ist am 30. Juny am Bord der k. k. Fregatte Bellona auf der Rhede von Smyrna angekommen. Dort sind gegenwärtig fünf fremde Escadren versammelt, nämlich, außer österreichischen, die französische, unter dem Contre-Admiral de Rigny, die englische, unter dem Admiral Keale, aus einem Linien-Schiffe, fünf Fregatten und mehreren Briggs und Corvetten bestehend; die amerikanische unter Commodore Rodgers, welcher ein Linien-Schiff von 80 Kanonen, eine Fregatte, zwey Corvetten und zwey Boeletten unter seinen Befehlen, und, wie man versichert, den Auftrag von seiner Regierung erhalten hat, Unterhandlungen mit der Pforte über einen Handels-tractat anzufnüpfen; endlich ist auch die sardinische Escadre, unter Commando des Cavaliere Serra, bestehend aus einer Fregatte, einer Corvette und einer Brigg auf der Rhede von Smyrna erschienen.

Die von den Commandanten der europäischen, namentlich der französischen und englischen Escadren neuerlich ergriffenen strengen und nachdrücklichen Maßregeln gegen die fortwährend zunehmende Piraterie der Griechen, haben endlich die Executiv-Deputation zu Napoli di Romania bewogen, ihrerseits unterm 27. May (8. Juny) eine Verordnung zu erlassen, deren Zweck dahin geht, diesem Unwesen Einhalt zu thun. Nach Art. 1. dieser Verordnung hat kein anderes Fahrzeug, außer denen, welche zur griechischen Flotte gehören, das Recht, die Kriegsflogge der Nation zu führen, oder in den griechischen, sowohl als in den benachbarten Meeren auf Caperey auszulaufen. Im Art. 2. wird allen, selbst bewaffneten Fahrzeugen, welche zur griechischen Flotte gehören, und außer ihren Dienst-Papieren, regelmäßige Capere- oder Blockadebriefe von Seite der Regierung bey sich haben, oder durch eine besondere Erlaubniß des Admirals hiezu autorisirt sind, untersagt, neutrale Schiffe anzuhalten, wenn diese nicht Lebensmittel, Kriegs-Munition oder irgend einen Kriegs-Gew

trebände-Artikel einem Orte auf feindlichem Gebiete, der Flotte, den Armeen, oder den Festungen der Feinde zu führen. Dem Art. 3. zufolge, sollen nach Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung als Piraten betrachtet werden: 1) Alle diejenigen, welche, ohne zur griechischen Flotte zu gehören, auf Caperey auslaufen; 2) diejenigen Fahrzeuge, die, wenn sie auch zur Flotte gehören, außer ihren Dienst-Papieren, nicht mit regelmäßigen, von der Regierung ausgefertigten Caperbrieffen, oder mit einer besondern Erlaubniß des Admirals versehen sind; 3) Alle kleinen als Caper ausgerüsteten Fahrzeuge, die unter dem Nahmen Misticks, Prahmen oder Kleftrigen bekannt sind. Der Art. 4. befehlt den Local-Behörden auf den Inseln und Küsten Griechenlands, und den griechischen Kriegsfahrzeugen, die mit regelmäßigen Papieren versehen sind, alle Fahrzeuge, die nach dem vorhergehenden Artikel als Piraten betrachtet werden, anzuhalten und nach Nauplia zu führen. Im Fall eines Widerstandes von Seiten dieser Raubschiffe, sollen sie verfolgt, in den Grund gehohlet, oder verbrannt, und die Mannschaft derselben nach Nauplia geschickt werden. Im Art. 5. wird der Bau von Prahmen, Kleftrigen und andern derley Fahrzeugen, welche offenbar zur Raubschiffahrt bestimmt sind, von Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, ausdrücklich verboten, und denjenigen, welche dergleichen Bauten unternommen haben, bey Geld- und Gefängnißstrafe eingeschärft, selbe so gleich einzustellen, und künftighin keine neuen zu unternehmen. Wenn die Gemeinden auf den Inseln oder an den Küsten, wo dergleichen Fahrzeuge gebaut werden, dieß nicht verhindern, sollen sie gleichfalls mit einer Geldstrafe belegt werden. Nach Art. 6. sollen alle Fahrzeuge unter neutraler Flagge, welche Kriegs-Contrebande-Artikel führen, und von Fahrzeugen, die zur griechischen Flotte gehören, und dem Artikel 2. gemäß, mit regelmäßigen Caper- oder Blockade-Brieffen versehen sind, genommen werden, unsehlbar nach dem Orte, wo das Preisengericht seinen Sitz hat, zur Untersuchung und Entscheidung des vorliegenden Falles, geführt werden. Wenn diejenigen, welche dergleichen Fahrzeuge genommen haben, ehe sie selbe vor das Preisengericht führen, oder ehe die Entscheidung dieses Gerichtshofes erfolgt ist, Hand an die Ladung legen, sie verschleppen, oder den Capitän, die Matrosen oder die Passagiere des genommenen Fahrzeugs verwunden, sollen sie nicht bloß jedes Caper-Anspruchs, den sie haben konnten, verlustig, sondern auch als Piraten betrachtet, und den von den Gesetzen verhängten Strafen unterworfen werden. Endlich nach Art. 7. soll gegenwärtige Erklärung den Admirälen und Schiffs-Commandanten der neutralen Mächte im mittelländischen Meere mitgetheilt, und selbe aufgefordert werden, ihrerseits mitzuwirken, den Mißbräuchen Einhalt zu thun, und den Räubereyen ein Ziel zu setzen, welche den allgemeinen Unwillen gegen die ganze griechische Nation erregen, obwohl die Wirkungen derselben nicht bloß den Handel der Neutralen, sondern auch den der Griechen beeinträchtigen, deren Häuser, Eigenthum und selbst Leben häufig von diesen Seeräubern gefährdet werden.

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 2. August 1826.

Frau Gräfinn Pappafava Brazza Arpalice, Palast: u. Sternkreuz-Ordens-Dame, mit Hrn. Ritter v. Rainis, Pfaerdechant, beyde von Roitsh nach Udine. — Hr. Carl Graf v. Grotteneg u. Hr. Adolph v. Eschabuschnig, k. k. Landstände, beyde von Klagenfurt. — Frau Johanna Freyinn v. Rastauer, k. k. Subernalrath's Witwe, von Triest nach Neustadt.

Den 3. Hr. Ferdinand Ritter v. Föderberg, k. k. Stadt- und Landrechts-Auscultant, von Klagenfurt nach Rovigno. — Hr. Blasius Adam, erster Bez. Actuar, von Dignano nach Wien.

Den 4. Hr. Dr. Joh. Bapt. Spangher, geistlicher Rath und Domcapitular, von Passau nach Görz. — Hr. Carl Freyherr v. Schloßnig, von Triest nach Wien. — Hr. Wilhelm Freyherr v. Ubelli, k. k. Criminal-Actuar bey dem Stadt- u. Landrechte in Görz, von Triest nach Wien. — Hr. Joh. Battlog, k. k. Sub. Conceptor, von Triest nach Baden.

Abgereist den 2. August

Hr. Joseph Jellemizky, k. k. Staats-buchhaltungs-Rechnungsrath in Triest, nach Triest.

Course vom 3. August 1826.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen	zu 5 v. H. (in C.M.)	90 1/16
detto	detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45
detto	detto zu 1 v. H. (in C.M.)	18 1/8

Verloste Obligationen u. Ararial-Obligationen der Stände von Tyrol . . . . .	zu 5 v. H. } 89 15/16 zu 4 1/2 v. H. } zu 4 v. H. } zu 3 1/2 v. H. }	— — —
--	---	-------------

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	129 3/4
detto	detto 1821 für 100 fl. (in C.M.) 114 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	43 3/4

Obligationen der Stände	(Ararial) (Domest.) (C.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H. — 30 3/10 zu 2 1/2 v. H. — — zu 2 1/4 v. H. — — zu 2 v. H. 34 3/5 20 1/10 zu 1 3/4 v. H. — —

Central-Casse-Anweisungen. Jahrl. Disconto . 4 pCt.  
Bank Actien pr. Stück 1065 1/4 in Conv. Münze.

Wasserstand des Raibach-Flusses am Pegel der gemauerten Canalbrücke:

Den 7. August: 1 Schuh 7 Zoll unter der Schleusenbettung.